



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Walter J. Lindner
Staatssekretär

Berlin, den **08. Nov. 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat Oktober 2018
Frage Nr. 10-469

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung aus den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Februar 2016 (EUCO 1/16) formulierten Vorschlägen – welche im Rahmen der Verhandlungen der Regierung David Cameron und dem Europäischen Rat erarbeitet wurden – das in der Präambel des EU-Vertrags bekräftigte Ziel des „immer engeren Zusammenschlusses der Völker Europas“ für rechtlich unverbindlich zu erklären und Entwürfe eines Gesetzgebungsakts nicht weiter zu prüfen, wenn die Anzahl begründeter Stellungnahmen mehr als 55 Prozent der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen erreicht, geworden, und wie steht die Bundesregierung heute zu diesen Vorschlägen?

beantworte ich wie folgt:

Ziffer 4 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Februar 2016 sieht klar vor, dass es als vereinbart gilt, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht weiter bestehen werden, sollte das Referendum im Vereinigten Königreich den Austritt aus der Europäischen Union (EU) ergeben.

Da das Referendum von Juni 2016 eine Mehrheit für einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergeben hat und die britische Regierung in der Folge im März 2017 seine Austrittsabsicht gemäß Artikel 50 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) notifiziert hat, ist dieser Fall eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

